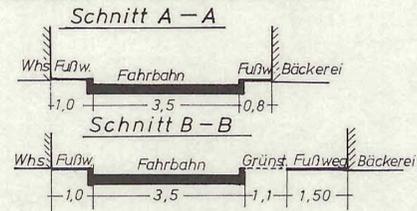


# SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.56 - SANIERUNGSGEBIET „NEUSTADT“ - FÜR DAS GEBIET „ÖSTLICHE WALLSTRASSE“

Regelprofile M:1:100



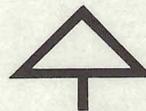
ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	<b>I. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)</b>	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.56 - Sanierungsgebiet Neustadt - für das Gebiet „östliche Wallstraße“	§9 Abs. 7 BauGB
	Art der baulichen Nutzung	§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
MI	Mischgebiet	§6 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
III	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze	§18 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	§19 BauNVO
GFZ	Geschoßflächenzahl	§20 BauNVO
g	Bauweise	§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	geschlossene Bauweise	§22 Abs. 3 BauNVO
	Überbaubare Grundstücksflächen	§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Baulinie	§23 Abs. 2 BauNVO
	Baugrenze	§23 Abs. 3 BauNVO
	Verkehrsflächen	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Anschluß der Grundstücke an die öffentl. Verkehrsfl.	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegleitgrün	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	<b>II. Darstellungen ohne Normcharakter</b>	
4	Flurstücksnummer	
28	Baublocknummer	
	Vorhandene Gebäude	
	öffentlicher Parkplatz	
	Parkanlage	

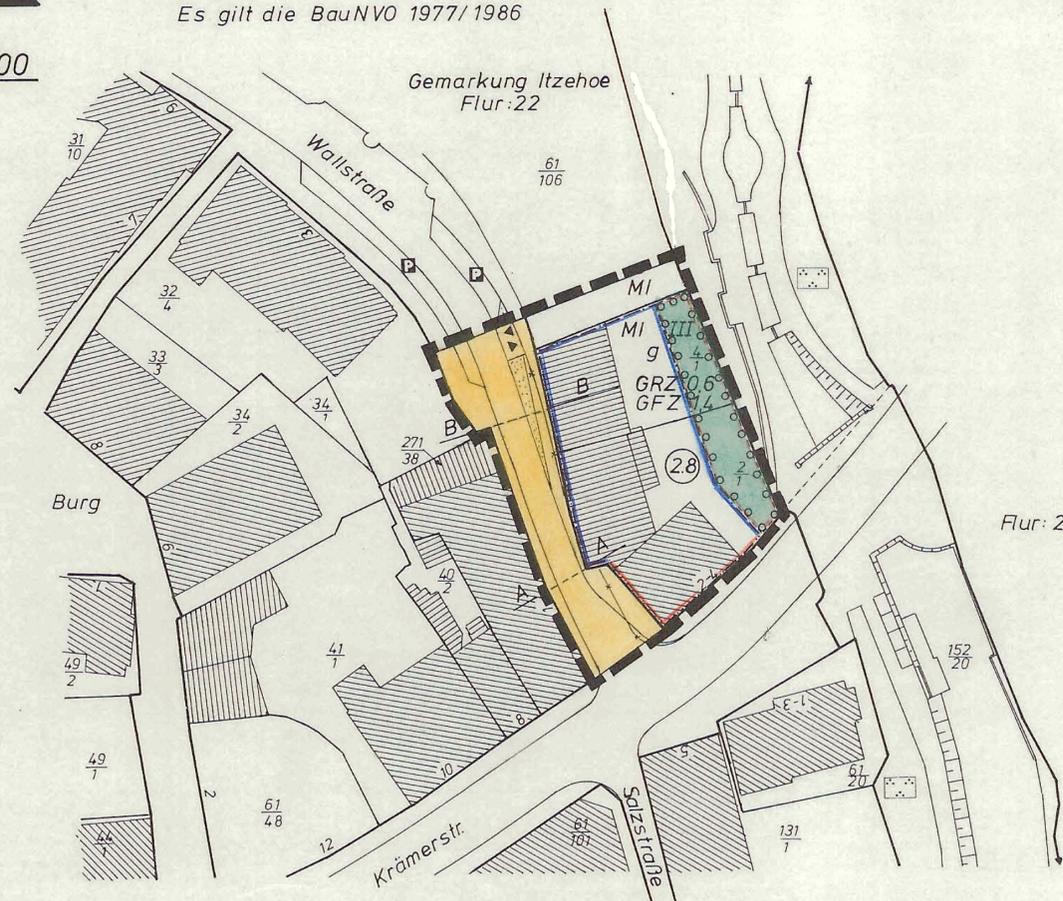
## „ÖSTLICHE WALLSTRASSE“

TEIL A : PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNVO 1977/1986



M: 1:500



Aufgrund des §13 in Verbindung mit §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) beschließt die Ratsversammlung am 30.08.1990 folgende Satzung über die 8. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr.56 - Sanierungsgebiet Neustadt - für das Gebiet „östliche Wallstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).

TEIL B : TEXT

1. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

(§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Auf der nicht überbaubaren Fläche des Baublocks 28 wird das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.01.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Änderung wurde nicht widersprochen.  
Itzehoe, den 26.09.1990



*Hörnlein*  
Bürgermeister  
(Hörnlein)

Der katastermäßige Bestand am 26. Sep. 1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Itzehoe, den 26. Sep. 1990  
Katasteramt



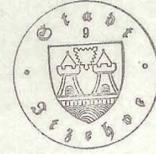
*Trottmann*  
Reg. Verm. Dir.  
(Trottmann)

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.56 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 30.08.1990 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 30.08.1990 gebilligt.  
Itzehoe, den 26.09.1990



*Hörnlein*  
Bürgermeister  
(Hörnlein)

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.  
Itzehoe, den 26.09.1990



*Hörnlein*  
Bürgermeister  
(Hörnlein)

Die Stelle, bei der die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.56 auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.10.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 09.10.1990 in Kraft getreten.  
Itzehoe, den 09.10.1990



*Hörnlein*  
Bürgermeister  
(Hörnlein)